



Sitzungs-Vorlage

| | | | |
|---------------------------------------|------------|---------------------|---------------------|
| FB / Aktenzeichen II/60 / 61.21.01 | öffentlich | Vorlage 2010/100 | Datum 15.06.2010 |
|---------------------------------------|------------|---------------------|---------------------|

| BERATUNGSFOLGE | | | | | |
|-------------------------------|------------|-----|-------------------|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Beratungsergebnis | | |
| | | | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 01.07.2010 | | | | |

**Bebauungsplan Nr. 56 "Sondergebiet Wischhausstraße"
- Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 26.11.2009 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ (Vorlage 2009/222) gefasst. In gleicher Sitzung wurde auch eine Veränderungssperre erlassen.

Aus der Anlage 1 können die sich im Betrieb befindlichen, die sich planungsrechtlich aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan ergebenden und die geplanten Verkaufsflächen entnommen werden.

In der Zwischenzeit haben verschiedene Gespräche mit dem Grundstückseigentümer stattgefunden. Er plant, den Aldi auf der noch freien Grundstücksfläche mit leicht vergrößerter Verkaufsfläche neu zu bauen. Der Getränkemarkt soll in das frei gewordene Aldigebäude ziehen. Hier wird darüber nachgedacht, einen Teil der Fläche an einen Gewerbebetrieb zu vermieten. Andernfalls soll die Verkaufsfläche des Getränkemarktes vergrößert werden.

Der KiK-Markt könnte somit das gesamte Erdgeschoss des Kopfbaus beziehen und würde zu einer erhöhten Verkaufsfläche von 550 m² kommen.

Seitens der Bezirksregierung wird die Erhöhung der Verkaufsfläche des Aldis und des KiK-Marktes mit gestiegenen Verkaufsflächen mitgetragen. Eine Vergrößerung der Verkaufsflächen des Getränkemarktes wird dagegen kritisch gesehen, da es sich um ein nahversorgungs- bzw. zentrenrelevantes Sortiment handelt und eine Auswirkung auf den zentralen Versorgungsbereich nicht ausgeschlossen werden kann.

Bis zur Sitzung werden weitere Gespräche geführt, über die dann in der Sitzung berichtet wird.

Bei Bedarf sollte sich der Arbeitskreis Einzelhandel mit dem vorgestellten Konzept befassen und eine Beschlussempfehlung erarbeiten. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus der IHK, der HWK, des Einzelhandelsverbandes, des örtlichen Gewerbevereins, aller im Rat vertretenen Fraktionen und Vertreter der Verwaltung.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
